

Gottesdienste in der Hl. Dreieinigkeitskirche in St. Georg – was ab 17.5. dafür gilt...

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir freuen uns, dass ab 17. Mai 2020 wieder Gottesdienste in der Hl. Dreieinigkeitskirche gefeiert werden können. Es ist schön, wenn wir dann wieder „in echt“ in der Kirche zusammenkommen können. Allerdings gelten für diese Gottesdienste eine ganze Reihe von Regeln und Auflagen, die den von der Nordkirche und der Freien und Hansestadt Hamburg vorgegebenen Verhaltensregeln entsprechen. Hier eine Übersicht:

- An den Gottesdiensten dürfen höchstens 54 Personen teilnehmen. Dies ist die vom Kirchengemeinderat festgelegte Höchstzahl von Besucher*innen (einschließlich der Mitwirkenden). Wir gehen fest davon aus, dass bei den regulären Gottesdiensten in der Dreieinigkeitskirche niemand vor der Tür bleiben muss.
- Um das Infektionsrisiko zu minimieren, werden die Gottesdienste kürzer als gewöhnlich sein. Auf ein gemeinsames Abendmahl werden wir bis zum Ende der Sommerpause verzichten.
- Wir werden wegen des möglichen Infektionsrisikos leider auch nicht gemeinsam singen. Dafür wird Martin Schneekloth, unser einfallsreicher Kirchenmusiker, uns mit Musik und Gesang von der Empore beglücken.
- Ein eingewiesenes Küsterteam und ein Leitsystem werden alle Besucher*innen sicher durch den barrierefreien Eingang in die Pergola, zu einem Wandspender mit Desinfektionsmittel und zu den regelmäßig gereinigten Bänken leiten. Dort sind mit ausreichendem Abstand Plätze markiert. Wie auch sonst dürfen Familienangehörige ohne den Zwei-Meter-Abstand beieinander sitzen.
- Es wird empfohlen, während des Gottesdienstes einen Mund- und Atemschutz zu tragen. Bei gewährleistetem Mindestabstand kann aber darauf verzichtet werden. Für alle Fälle liegen am Eingang Einweg-Mundschutzmasken bereit.
- Wie in Nicht-Corona-Zeiten können wir die Kollekte am Ausgang kontaktfrei in ausreichend große Behälter einwerfen.
- Dazu kommt eine zweite Box am Ausgang. Vorgeschrieben ist uns nämlich für den Infektionsfall die vierwöchige Aufbewahrung der Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen am Gottesdienst. Dafür werden – wie bei der Fürbittensammlung in den Positiv leben und lieben Gottesdiensten – Karten und Stifte auf den Plätzen liegen, auf die ihr bitte euren Namen und eine Kontaktmöglichkeit (Adresse, Telefon oder Email) schreibt. Beim Verlassen der Kirche sollen die Karten in eine verschlossene Urne eingeworfen werden. Wir sammeln die Karten in einem mit dem Datum des Gottesdienstes versehenen Umschlag. Nach vier Wochen wird der Umschlag vernichtet. Diese Daten werden nicht weitergegeben – weder ans Gesundheitsamt noch an andere behördliche Einrichtungen. Sie dienen lediglich dazu, euch zu benachrichtigen, wenn wir von einer Infektion eines Besuchers/einer Besucherin erfahren.
- Diese Regelungen gelten auch für Amtshandlungen (Trauungen, Taufen etc.). Sie werden nur in unserer großräumigen Dreieinigkeitskirche und nicht in der kleinen Turmkapelle stattfinden.
- Leider dürfen wir zu unseren beliebten, gern besuchten Kindergottesdiensten erst wieder einladen, wenn auch die Grundschulen und Kitas regulär wieder öffnen.

Das ist erst einmal das Wichtigste zum Gottesdienst-Neustart.

Wir freuen uns sehr, Sie und euch bald zum Gottesdienst zu sehen!